

SBV-Datennutzungslizenz

Lizenzgeber

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49
Postfach
8042 Zürich

Lizenznehmer

Firma _____

Bezeichnung _____

Strasse _____

PLZ / Ort: _____

SBV-Mitglied Ja Nr. _____ / Nein

Kontaktperson _____

E-Mail _____

Softwarepartner: _____

Art. Nr.	Produkt	Anzahl Benutzer bestehend	zusätzlich + / -
1460101	NPK Hoch-, Tief- und Untertagbau inkl. Leserecht für alle übrigen NPK		
1460201	Standardanalysen Hoch- und Tiefbau inkl. Kostenelementstamm		
1460301	Regie		
1460401	Inventar		

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen des SBV sind Bestandteil dieses Vertrages.

Schweizerischer Baumeisterverband

Gerhard Boeckle

Lizenznehmer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Weinbergstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich
Tel. 058 360 76 00, www.baumeister.ch
E-Mail: gboeckle@baumeister.ch

SBV
SSE
SSIC

Rückerstattung bereits bezahlter Nutzungsgebühren.

A Vertragsgegenstand

1. Für die vom SBV dem Unternehmer zur Verfügung gestellten Daten ("Lizenzdaten") gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Die Lizenzdaten sind nur mit einer geeigneten, von CRB (Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Zürich) zertifizierten Software eines SBV-Softwarepartners verwendbar. Die diesbezüglichen Nutzungsbestimmungen sowie Gewährleistung, Haftung, Wartung und Support sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrags, sondern sind vom Unternehmer mit dem Softwarepartner zu vereinbaren.

B Nutzungsbefugnisse

3. Der Unternehmer darf die Lizenzdaten nur
 - 3.1. mit einer anerkannten Software eines SBV-Softwarepartners nutzen;
 - 3.2. im Rahmen der umseitigen Aufstellung nutzen, wobei Outsourcing zulässig ist;
 - 3.3. im Falle von Benutzer-Lizenzen (sog. "Named-User-Lizenzen") nur mit diesen Benutzern nutzen, d.h. dass die Doppel-Nutzung solcher Lizenzen durch andere Benutzer strikte untersagt ist;
 - 3.4. nur auf seinem internen Netz nutzen, d.h. nicht auf Online-Plattformen (gesonderter Lizenzvertrag erforderlich);
 - 3.5. mit der vereinbarten Anzahl Benutzer bzw. den lizenzierten Named Usern nutzen, wobei eine Änderung der Named User über das Anwenderprogramm erfolgen muss;
 - 3.6. unverändert nutzen, mit Ausnahme der Ergänzungen mit freien Texten usw. an den dafür vorgesehenen Stellen ("Reservfenster").
 4. Bei Überschreitung der umseitig vereinbarten Nutzung muss der Unternehmer die zusätzlichen Gebühren bezahlen; vorbehalten bleiben in schweren Fällen Schadenersatzansprüche und die Ahndung der Urheberrechtsverletzung.
 5. Die umseitig mit "NPK" bezeichneten Lizenzdaten darf der Unternehmer
 - 5.1. nur im Zusammenhang mit einer durch einen Dritten (z.B. Planer) erstellten Ausschreibung nutzen,
 - 5.2. nur dann regelmässig zum Erstellen von eigenen Planungsausschreibungen (Devis) nutzen, wenn er dafür eine gesonderte (und dem SBV auf Verlangen nachzuweisende) Lizenzierung durch CRB erlangt hat.

Zulässig ist aber die gelegentliche Nutzung in geringfügigem Umfang für kleinere Planungen oder Bauvorhaben im eigenen Unternehmen des Unternehmers.

Der Unternehmer ist verpflichtet, sich im Zweifel vorgängig mit dem SBV und/oder mit CRB in Verbindung zu setzen, um seine Haftung für Überschreitung der Nutzungsbefugnisse zu vermeiden.
- 5.3. Der Unternehmer darf (i) Urheberrechtsvermerke weder entfernen noch ändern noch unkenntlich machen, (ii) von Begleitdokumentationen usw. in einem dem vertragsgemässen Gebrauch der Lizenzdaten entsprechenden Umfang Kopien anfertigen, und (iii) die Lizenzdaten in seine betriebsüblichen Sicherungen einbeziehen bzw. eine Archivkopie erstellen.
 6. Die vorstehenden Nutzungsbefugnisse erwirbt der Unternehmer erst nach vollständiger Bezahlung der dafür geschuldeten Nutzungsgebühren. Diese werden bei Vertragsbeginn pro rata erhoben (auf Monatsbasis, angebrochene Monate zählen voll), und von dann an jährlich. Sie können jährlich angepasst werden (auf der SBV-Plattform jederzeit abrufbar).
 7. Die vorstehenden Nutzungsbefugnisse sind (i) abschliessend, d.h. der Unternehmer erwirbt keine weiteren oder anderen Nutzungsbefugnisse, sind (ii) weder übertragbar noch unterlizenzierbar noch pfändbar oder im Konkurs verwendbar, und werden (iii) im Zweifel restriktiv ausgelegt.
 8. Der Unternehmer nimmt zur Kenntnis, dass die ordnungs- und vertragsgemässe Nutzung der Lizenzdaten regelmässig überprüft wird. Der SBV sichert zu, dass diese Überprüfungen ausschliesslich dem Zweck der Einhaltung dieses Vertrags dienen.
 9. Nachgebühren wegen Nutzungsüberschreitung oder vom Unternehmer gewünschten Änderungen der Nutzung (dem SBV sofort mitzuteilen) werden im laufenden Vertragsjahr pro rata erhoben (auf Monatsbasis, angebrochene Monate zählen voll). Eine Reduktion der Nutzung im laufenden Vertragsjahr begründet keinen Anspruch auf Ermässigung bzw.

10. Haben Änderungen eine Zwangslage des Unternehmers zur Folge, bemüht sich der SBV zusammen mit dem Unternehmer um eine angemessene Übergangslösung.

C Rechte an den Lizenzdaten

11. Inhaber der Rechte an den mit "SBV" gekennzeichneten Lizenzdaten ist der SBV. Inhaber der Rechte an den mit "NPK-Dateien" gekennzeichneten Lizenzdaten ist CRB, der SBV ist aber zu deren Lizenzierung berechtigt; eine Überschreitung der an "NPK-Dateien" eingeräumten Nutzungsrechte bedeutet daher nicht nur eine Verletzung dieses Vertrags, sondern auch der Rechte des CRB.

D Beschränkte Gewährleistung und Haftung

12. Der SBV erklärt, dass die Lizenzdaten
 - 12.1. mit Sorgfalt erstellt und im wesentlichen richtig sind;
 - 12.2. mit einer anerkannten Software und einem gültigen Lizenzschlüssel genutzt werden können;
 - 12.3. nach Bedarf und soweit erforderlich regelmässig überprüft, aktualisiert und anhand anonym erhobener Nutzungsstatistiken optimiert werden, wobei der Unternehmer gehalten ist, festgestellte Fehler dem SBV mitzuteilen.
13. Ist Vorstehendes aus Verschulden des SBV oder CRB nicht oder nur unzumutbar eingeschränkt gegeben, kann der Unternehmer innert drei Monaten nach Unterzeichnung dieses Vertrags oder nach Inbetriebnahme der Software (es gilt das spätere Datum) per Einschreiben (Poststempel) gegenüber dem SBV vom Vertrag zurücktreten.
14. Jegliche Haftung für Schadenersatz, insbesondere auch für leichte Fahrlässigkeit, wird im Rahmen des gesetzlich Höchstmöglichen wegbedungen; für die Handlungen von Hilfspersonen haftet jede Partei wie für eigene.
15. Eine weitere oder andere Gewährleistung und Haftung als die in diesem Kapitel D vereinbarte besteht nicht.

E Vertragsdauer, Kündigung; Unübertragbarkeit

16. Dieser Vertrag tritt mit der Rückbestätigung des SBV in Kraft, im ersten Jahr bis zum 31. Dezember, und läuft von dann an für jeweils volle Kalenderjahre.
17. Der Unternehmer kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten (Datum des Poststempels) per Einschreiben auf ein Jahresende kündigen. Der SBV behält sich eine Kündigung zwar vor, sie erfolgt aber nur aus triftigen Gründen.
18. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen, zum Beispiel der Nutzungsbefugnisse oder der Nichtbezahlung von Nach-Nutzungsgebühren (vgl. Ziffer 4) und Ähnlichem, welche der Unternehmer trotz Mahnung des SBV nicht umgehend behebt, hat der SBV das Recht zur fristlosen Kündigung; analog Ziffer 9 werden keine bezahlten Nutzungsgebühren zurückerstattet.
19. Nach Vertragsende ist eine weitere produktive Nutzung der Lizenzdaten strikte untersagt; hingegen ist der Unternehmer berechtigt, die bis zum Vertragsende erstellten Dokumente weiterhin zu verwenden.
20. Die dem Unternehmer mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte und Pflichten sind unübertragbar, weder im einzelnen noch gesamthaft. Bei Konkurs, Liquidation oder drohender Pfändung erlischt dieser Vertrag - insbesondere einschliesslich der damit eingeräumten Nutzungsbefugnisse - automatisch und ohne weiteres und ersatzlos, ohne Rückerstattung von bereits bezahlten Nutzungsgebühren.

F Anwendbares Recht, Gerichtsstand

21. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UNO-Kaufrechts.
22. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des SBV.